

FAQ-Gasversorgungsstandard

Definition der geschützten Kunden	
Wo sind die geschützten Kunden definiert?	Sie sind in § 7 Abs. 1 Z 20a GWG 2011 definiert.
Hat sich an der Definition geschützter Kunden etwas geändert im Vergleich zu den Vorjahren?	Zur Erhebungsperiode 2023/24 hat sich die Definition der geschützten Kunden nicht geändert. Sie umfassen Haushalte, grundlegende soziale Dienste und Fernwärmeanlagen, solange diese geschützte Fernwärmekunden beliefern.
Welche Dienste fallen unter die grundlegenden sozialen Dienste?	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Arztpraxen) • Heime (Pflegeheime, Altenheim, Alten- und Behindertenwohnheime, stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u.Ä.) – keine Erholungs- und Ferienheime • Sozialwesen (ohne Heime) (soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter, Tagesbetreuung von Kindern) • Feuerwehr • Rettung • Polizei • Bundesheer
Sind in diesem Jahr in den Vorgabewerten der AGGM die sozialen Dienste enthalten?	Ja, die Vorgabewerte der AGGM basieren auf den Haushaltszählpunkten. Mit einem Aufschlag auf diese Mengen werden die grundlegenden sozialen Dienste berücksichtigt.
Sind auch Unternehmen zur Erhebung verpflichtet, die nur soziale Dienste versorgen und keine Haushaltskunden?	Diese sind auch verpflichtet an der Erhebung teilzunehmen.
Nachweis über ausländische Speicher	
Können auch ausländische Speicher und nicht-unterbrechbare Transportkapazitäten für die Erfüllung von Fall c) und dem § 121 Abs. 5a GWG 2011 herangezogen werden?	Ja, Verträge über ausländische Speicherkapazitäten und nicht-unterbrechbare Transportkapazitäten sind als Nachweis möglich. Ab Oktober sind zum jeweiligen 1. Kalendertag bis inklusive März die Speicherstände zu melden.
Bezogen auf ausländische Speicher, was passiert im Falle eines Energielenkungsfalls des jeweiligen Landes, um auf Speicherkapazitäten zuzugreifen?	Laut Art. 11 Abs. 6 Verordnung (EU) Nr. 2017/1938 (SoS-VO) dürfen Gasflüsse in andere Mitgliedsstaaten nicht unangemessen eingeschränkt werden.
Muss die Transportkapazität frühzeitig zum Nachweiszeitraum gebucht werden oder kann dies auch kurzfristig geschehen?	Die Buchung der festen Transportkapazitäten muss für den Zeitraum 1.10.2022 bis 31.3.2023 (Gastag) bei der Überprüfung nachgewiesen werden.

Erhebungsdetails	
Was passiert, wenn man den Versorgungsstandard nicht erfüllen kann?	Bei einer Nichterfüllung des Versorgungsstandards droht eine Anzeige und eine Geldstrafe gemäß den einschlägigen Strafbestimmungen in § 159 GWG 2011.
Auf welche Daten wird bei der Berechnung der Verbrauchsdaten zurückgegriffen?	Verbrauchsdaten werden von der AGGM auf Basis von historischen Daten berechnet.
Sollte man bis Ende der Meldefrist Kunden verlieren, wird dann dies als Basis hergenommen?	Meldestichtag ist der 1.8. des jeweiligen Jahres. Die Anzahl der geschützten Kunden zu diesem Datum ist für die Erfüllung relevant.
Werden alle Versorger erhoben oder wird eine Auswahl getroffen?	Alle Versorger von geschützten Kunden in Österreich sind zur Erfüllung des Versorgungsstandards verpflichtet.
Ist es möglich auch virtuelle Speicher zu nutzen?	Nein, es muss nachgewiesen werden, dass die vorzuhaltenden Mengen physisch im Speicher vorhanden sind.
Werden zur Erfüllung des Falles c) des Versorgungsstandards und des § 121 Abs. 5a GWG 2011 auch Bezugsverträge aus Inländischer Gasförderung anerkannt?	Nein, beide sind mit Speicherverträgen und Speichermengen nachzuweisen. Allerdings können sie für den Beschaffungsnachweis nicht-russischem Gases gem. § 121 Abs. 5a GWG 2011 herangezogen werden.
Wie und wann sind gem. § 121 Abs. 5a GWG 2011 die Beschaffungsnachweise der Speichermengen zur Reduktion der Vorhaltepflcht von 45 auf 30 Tage zu erbringen?	<p>Diese Nachweise sind mit einer eidesstattlichen Erklärung vom jeweiligen Versorger oder dessen Vorlieferanten mit den zuordenbaren Bezugsverträgen (also keine Börsengeschäfte) vorzulegen und haben den Anforderungen der europäischen Energiebeschaffungsplattform („AggregateEU“) zu entsprechen.</p> <p>Die Nachweise müssen zumindest die jeweilige Speichermenge der 30-tägigen Vorhaltepflcht abdecken. Die Erhebung der Nachweise gem. § 121 Abs. 5a GWG 2011 startet erstmalig mit 1.10.2024. Die Speichermengenvorhaltepflcht von 45 Tagen gilt somit ab diesem Zeitpunkt, bis die entsprechenden Nachweise vorgelegt und positiv geprüft werden können.</p> <p>Versorger können der E-Control bereits vorab und freiwillig entsprechende Nachweise übermitteln. E-Control wird diese nach Möglichkeit entsprechend berücksichtigen.</p>
Sind Rahmenbeschaffungsverträge mit der Option zum täglichen Mengenbezug möglich?	Möglich für Fall a) und b), aber nicht für Fall c) und § 121 Abs. 5a GWG 2011.

Wann müssen die bestimmten Mengen eingespeichert sein?	Basierend auf den Vorgabewerten wird für jeden Monat ein vorzuhaltender Speicherstand ermittelt. Dabei ist der Januar der Monat mit den höchsten vorzuhaltenden Mengen.
Wann ist der Stichtag zur Meldung der Speicherstände?	Der erste Tag des jeweiligen Monats von Oktober bis inklusive März.
Ist je Zählpunkt eine bestimmte Menge vorzuhalten?	Ja.
Sind die geschützten Kunden im Marktgebiet Ost und den Marktgebieten Tirol & Vorarlberg getrennt zu betrachten?	Ja. Wenn Speicher im Marktgebiet Ost auch für die Marktgebiete Tirol & Vorarlberg genutzt werden sollen, müssen auch Transportkapazitäten nachgewiesen werden.
Können auch von AGGM eingespeicherte Mengen (strategische Reserve) zur Erfüllung des Versorgungsstandards herangezogen werden?	Nein.
Fernwärmeanlagen	
Muss für alle Fernwärmeanlagen der Versorgungsstandard erfüllt werden?	Solange diese sich in einem Fernwärmenetz von zumindest 50 MW (thermisch) oder einer gesamten jährlichen Wärmeabgabe von zumindest 300 GWh befinden.
Wenn die Fernwärmeanlage zum Teil auch mit anderen Brennstoffen betrieben wird, muss für diesen Teil auch der Versorgungsstandard erfüllt werden?	Der Versorgungsstandard muss nur für den Anteil vorgehalten werden, zu welchem Wärme aus Gas erzeugt wird.
Wie wirken sich Substitutionspotentiale durch Brennstoffwechsel auf die vorzuhaltenden Gasmengen aus?	Die technischen Voraussetzungen müssen für eine Substitution gegeben sein. Die Substitution muss kurzfristig (bis 01.10. des jeweiligen Jahres) umzusetzen sein. Die alternativen Brennstoffe müssen vorrätig sein oder es müssen feste Lieferverträge dafür vorliegen. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, können die Substitutionspotentiale die für den Versorgungsstandard vorzuhaltende Gasmenge reduzieren.
Welche Meldepflichten haben die einzelnen Akteure?	<u>Fernwärmenetzbetreiber:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Berechnet, welcher Anteil der gelieferten Fernwärme an geschützte Fernwärme-kunden geliefert wird und teilt diesen Wert den Fernwärmeanlagenbetreibern mit. <u>Fernwärmeanlagenbetreiber:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Teilt Versorgern die letztjährig an fernwärmegeschützte Kunden gelieferte

	<p>Gasmenge auf monatlicher Basis mit (inkl. des kurzfristigen Substitutionspotentials, wird je nach Methode, die den Regeln der Technik entspricht, berechnet)</p> <p><u>Gasversorger:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Teilt E-Control die aggregierte monatliche Gas-Menge (inkl. des jeweiligen kurzfristigen Substitutionspotentials) für belieferte Fernwärmeanlagen mit.
--	--